



Amtsblatt für die Gemeinde Hohe Börde

14. Jahrgang

13.01.2024

Nr. 2/3

verwendet und beziehen sich auf alle Geschlechter.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.02.2024 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzung der kommunalen Sportstätten (Benutzersatzung) vom 19.04.2022 außer Kraft.

Hohe Börde, den 08.01.2024



Trittel
Bürgermeisterin

Gemeinde Hohe Börde
OT Irxleben
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde

Öffentliche Bekanntmachung **Bebauungsplan „Windenergieanlagen Hohe Börde Nord“** **in den Gemarkungen Rottmersleben, Nordgermersleben, Bornstedt, Schackensleben und Eichenbarleben**

Aufstellungsbeschluss

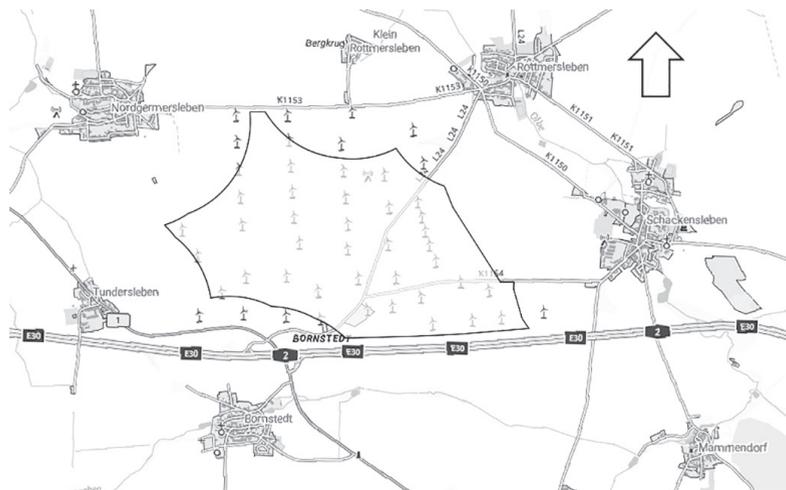
Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat in seiner Sitzung vom 13.12.2022 beschlossen, den Bebauungsplan Windenergieanlagen Hohe Börde Nord in den Gemarkungen Rottmersleben, Nordgermersleben, Bornstedt, Schackensleben und Eichenbarleben aufzustellen.

Planungsziel ist es, für Windenergieanlagen in bestehenden Bebauungsplänen ein geordnetes Repowering zu ermöglichen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat am 12.12.2023 die Einleitung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung einer Sonderbaufläche „Windenergieanlagen Nord“ beschlossen.

Der Bebauungsplan und die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes werden gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren geführt.

Der Planbereich ist in dem beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.



Quellenvermerk: © GeoBasis-DE / BKG (2024) CC BY 4.0

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat in seiner Sitzung vom 07.11.2023 den Vorentwurf des Bebauungsplans „Windenergieanlagen Hohe Börde Nord“ in den Gemarkungen Rottmersleben, Nordgermersleben, Bornstedt, Schackensleben und Eichenbarleben gebilligt und zur Auslegung beschlossen.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) liegt der Vorentwurf des Bebauungsplans „Windenergieanlagen Hohe Börde Nord“ in den Gemarkungen Rottmersleben, Nordgermersleben, Bornstedt, Schackensleben und Eichenbarleben einschließlich Begründung mit Umweltbericht, Kartier-/Erfassungsberichte „Repowering Windpark Hohe Börde“, Fachgutachten Fledermäuse, Schallimmissionsprognose und Schattenwurfprognose

vom 22.01.2024 bis einschließlich zum 23.02.2023

zu folgenden Zeiten:

Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich
Montag und Mittwoch von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr und
Dienstag und Donnerstag von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

in der Zentrale des Dienstgebäudes der Gemeinde Hohe Börde OT Irxleben, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde oder nach Vereinbarung öffentlich aus und ist unter www.hoheboerde.de unter dem Punkt **Wirtschaft / Gewerbe – Öffentlichkeitsbeteiligungen** einsehbar.

Auf telefonische Vereinbarung, Ansprechpartner Frau Imbiel Telefon Nr. 039204 781 621 ist eine Einsichtnahme in der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde möglich.

Während der Auslegung ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung auch zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung schriftlich, elektronisch per E-Mail an: beteiligung-bauleitplanung@hohe-boerde.de oder zur Niederschrift gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Abgabe von Stellungnahmen die personenbezogene Bearbeitung der Daten zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung der Information des Bürgers über das Abwägungsergebnis erforderlich ist. Auf der Homepage der Gemeinde Hohe Börde unter www.hoheboerde.de unter dem Punkt Wirtschaft / Gewerbe – Öffentlichkeitsbeteiligungen ist die Datenschutzerklärung der Gemeinde Hohe Börde mit Hinweise zur Verarbeitung von Daten im Rahmen der Verwaltungstätigkeit in der Gemeinde Hohe Börde eingestellt.

Pitschmann
stellv. Bürgermeisterin



Impressum:
Herausgeber: Gemeinde Hohe Börde, Bördestraße 8,
39167 Hohe Börde OT Irxleben, Tel.: 039204 781-0,
info@hohe-boerde.de
E-Mail: info@hohe-boerde.de
Verantwortlich für die Bekanntmachungen der Gemeinde
Hohe Börde: Bürgermeister / Andreas Burger
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den
General-Anzeiger Haldensleben/Wolmirstedt
Redaktion: Gemeinde Hohe Börde